

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde  
**Herausgeber:** F. Pieth  
**Band:** - (1923)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Die kirchlichen Verhältnisse im Schanfigg [Fortsetzung]  
**Autor:** Castelmur, A. v.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-396321>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

kenntnis in seinen Biblischen Geschichten (und seinen vielen sonstigen, namentlich geographischen Lehrmitteln) verwertet, mag unserer Zeit nicht mehr recht passen und ist, am recht verstandenen Wesen der Kindesseele gemessen, vielfach anfechtbar. Das aber wird Hübner unvergessen bleiben, daß er der neuen Erkenntnis Bahn gebrochen hat, und sein Werk hat es wohl verdient, daß im Laufe eines guten Menschenalters einzig für unsere evangelische Bündner Jugend zwei deutsche, zwei italienische, eine surselvisch- und eine ladinisch-romanische Ausgabe davon erschienen sind und es zu dem neben Bibel, Gesangbuch und Katechismus am Ende des 18. Jahrhunderts bei uns verbreitetsten Buche erhoben haben.

### Die kirchlichen Verhältnisse im Schanfigg.

Von Dr. Ant. v. Castelmur.

Fortsetzung.

#### 1. Die alte Pfarrei St. Peter (St. Peter, Langwies, Arosa, Peist, Molinis).

Die älteste Kirche des Tales Schanfigg ist jene von Sankt Peter. Sie stammt aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts und war eine Eigenkirche des Benediktinerklosters Pfäfers, das vom hl. Pirmin ums Jahr 720 gegründet wurde. Pfäfers hatte im Schanfigg bedeutenden Grundbesitz. Schon das Urbar von zirka 831 erwähnt als solchen: die Kirche in Schanfigg, den Zehnten von drei Dörfern und eine halbe Hufe Land<sup>1</sup>. Laut Bestätigungsbulle Gregors V. von zirka 998 hatte sich der Pfäferser Klosterbesitz schon bis Langwies (Pratum longum) ausgedehnt<sup>2</sup>. Wir nehmen an, daß die St. Peterskirche im Schanfigg vom Kloster Pfäfers aus erbaut wurde. Erstens wollte Pfäfers wohl für die Pastoration in seinem Immunitätsbesitz sorgen, und ferner war die Errichtung einer Kirche von großem finanziellem Vorteil begleitet. Sobald nämlich eine Kirchenstiftung vom zuständigen Bischof anerkannt war, mußte zugunsten derselben der Zehnten von allen zur betreffenden Kirche gehörenden Gegenden entrichtet werden. So war für Pfäfers eine schöne Einnahmenquelle eröffnet, die nicht direkt von seinem Grundbesitz abhängig war,

<sup>1</sup> Mohr, Cod. dipl., I, p. 292: „[In] Scanavico ecclesia cum decima de tribus villis, de terra dimidium mansum.“

<sup>2</sup> Gmür Max, Urb. und Rödel des Klosters Pfäfers. Bern 1910.

sondern allgemein bezogen werden konnte. Der Zehnten sollte zum Unterhalt der Kirche und des angestellten Geistlichen dienen. Der Eigentümer — nach der späteren Entwicklung der Patronatsherr — hatte auch noch namhafte Einkünfte für sich, zumal wenn es eine geistliche Korporation war, die die Pastoration von sich aus vornahm, also keinen anderen Geistlichen bestellen mußte und somit den ganzen Zehnten zu ihren Händen ziehen konnte.

Dieser finanzielle Grund dürfte wohl bei der Gründung der Kirche eher maßgebend gewesen sein, als die Annahme Jecklins<sup>3</sup>, der die Entstehung derselben mit Paßverkehr über den Strela in Verbindung bringen will. Namhafter Paßverkehr über den Strela — denn nur bedeutender Verkehr hätte die Erbauung einer Paßkirche mit eventuellem Hospiz bedingt — kann im 9. Jahrhundert doch nicht angenommen werden. Dazu waren Schanfigg und Davos damals doch zu wenig dicht bevölkert. Anders mag es damit gestanden haben, nachdem sowohl Langwies-Arosa als auch Davos blühende Walserkolonien waren, die unter dem Schutze der Freiherren von Vaz entstanden. Da mag sich dann ein Handel über Strela-Flüela-Engadin entwickelt haben. Handelsverkehr zwischen Engadin und Davos ist 1332 urkundlich belegt<sup>4</sup>. Auf Handelsbeziehungen über den Strela deutet die Urkunde von 1447, in der das Geleitsrecht erwähnt wird<sup>5</sup>. So wird die Wahl des Kirchenpatrons, des hl. Petrus, hier wohl auch nicht in Verbindung mit Paßverkehr, wie z. B. auf dem Septimer und anderorts, gedeutet werden dürfen. Der Hinweis darauf, daß der hl. Petrus schon in altchristlicher, und besonders auch in fränkischer Zeit ein sehr beliebter Kirchenpatron war, mag zur Erklärung der Wahl des Patrons für Sankt Peter genügen<sup>6</sup>.

St. Peter war die Pfarrkirche dreier Dörfer. Dies ist dem Umstande zu entnehmen, daß Pfäfers schon im 9. Jahrhundert den Zehnten dreier Dörfer bezog, die wohl St. Peter, Langwies

<sup>3</sup> F. Jecklin im Monatsblatt 1922.

<sup>4</sup> Original Perg. Bisch. Archiv.

<sup>5</sup> Jecklin l. c.

<sup>6</sup> Vgl. Mich. Benzerath, Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter. Freib. (Schw.) Diss. 1914.

und Peist waren. Peist und Langwies erhielten später eigene Kirchen. Das Patronatsrecht, d. h. das Recht, dem Bischof den Pfarrer vorzuschlagen, hatte auch fernerhin Pfäfers.

Die alte Pfarrkirche zu St. Peter weist trotz mannigfachen Umbaues doch noch Spuren karolingischer Zeit auf, in der ihre erste Anlage zu suchen ist<sup>7</sup>. Das Patronatsrecht blieb dem Kloster Pfäfers erhalten, nachdem die kirchliche Theorie mit dem Eigenkirchenrechte im großen Kampfe gebrochen hatte, den Gregor VII. zu Ende führte. Präsentationsurkunden für Pfarrherren zu St. Peter sind im bischöflichen Archiv noch zwei vorhanden, und an Hand aller Quellen können folgende Pfarrer zu St. Peter festgestellt werden: Michael, Pfarrer (1450—1455), Höwen Johann (1475—79), Leisen (Lässer?) Johann starb 1482. An seiner Stelle wurde Ludwig Imgraben von Abt Johannes von Pfäfers am 13. August genannten Jahres dem Bischof Ortlieb präsentiert. Meister Heinrich de Gabertul resignierte 1508 freiwillig auf die Pfarrei, und Wilhelm von Fulach, Abt von Pfäfers, präsentierte am 10. April genannten Jahres den Priester Augustin Talp von Chur. Vor 1506 war er Kaplan zu Serneus. 1506 treffen wir ihn als solchen in St. Antönien<sup>8</sup>; 1519 war er Kaplan zu Schennis, als dort die Pest hauste<sup>9</sup>. Unter ihm wirkte Johannes Schmid 1512 als Vikar zu St. Peter<sup>10</sup>. Caspar Heintzmann war Ende 1512 Leutpriester und Pfarrer, nachdem er vorher in Arosa und Langwies pastoriert hatte. Auf ihn folgte der Pfäferser Mönch Jeronimus Dürkenheimer (nicht Dienheimer)<sup>11</sup>. Erstmals treffen wir ihn im Jahre 1516. Zwei Jahre später hatte er mit der Gemeinde einen langen Prozeß wegen einer Alp, die zum Pfrundgut gehörte. Laut bischöflichem Fiscalbuch trat am 31. März 1520 sein Nachfolger Johannes Brunold die Pfarrei an und mußte für alle Schulden des abtretenden Pfarrers gegen das geistliche Gericht Bürgschaft leisten<sup>12</sup>. Mit Johannes Brunold trat ein sittlich hochstehender Priester die Pfarrei St. Peter an. Als Bischof Paul Ziegler in den Jahren

<sup>7</sup> Jecklin l. c.

<sup>8</sup> Fiscalb. B. A.

<sup>9</sup> l. c.

<sup>10</sup> l. c.

<sup>11</sup> Simonet, Weltgeistl.

<sup>12</sup> Fiscalb. B. A.

1517 und 1518 eine Reorganisation des geistlichen Gerichtes vornahm, stellte er an dessen Spitze Johannes Maruck und den Frühmesser (primissarius) der Churer Kirche Johannes Brunold. Ihre Aufgabe war vor allem, die Sittenreform des Klerus und der Laien anzubahnen<sup>13</sup>. Die Zeiten waren in dieser Hinsicht sehr schlimme. Alle Strafsentenzen wurden in das Fiskalbuch eingetragen, und für den objektiven Forscher bilden diese Bücher eine unerschöpfliche Quelle, die zur Beurteilung der damaligen Geistlichen, und zwar sowohl jener der alten als auch der neuen Lehre, unbedingt herangezogen werden müssen. Nebst vielen Schattenseiten treffen wir aber auch Personen von erhabener sittlicher Höhe in diesen traurigen Zeiten an, die eine Reform im katholischen Sinne herbeizuführen sich bemühten. Vielfach herrscht noch heute die Ansicht, daß von katholischer Seite aus vor der Glaubensspaltung nichts für die Hebung der Sitten getan wurde. Diese Fiskalbücher belehren uns aber eines anderen. Brunold blieb nicht lange an einem Orte. Dies brachte wohl sein Amt mit sich. 1521 war er zu Portein und 1523 treffen wir ihn als Vormund der Erben des Georg Sanaganser<sup>14</sup>. 1526 war er noch am Leben.

Als letzter katholischer Geistlicher zu St. Peter ist uns Gregor Artolf bekannt. Früher war er in Ragaz und Vallens. 1522 und 1523 war er in St. Peter, wo bald hernach die neue Lehre eingeführt worden sein dürfte<sup>15</sup>.

Die Kirche zu Langwies wurde von den Bewohnern von Langwies, Sapün, FONDEI und Arosa im Jahre 1384 zu bauen beschlossen. Die Kapelle wurde zu Ehren Gottes und seiner Mutter Maria rasch erstellt, so daß dieselbe am 9. Mai 1385 samt einem Friedhofe eingeweiht werden konnte<sup>16</sup>. Dadurch wurde Langwies kirchlich aber nicht von St. Peter getrennt. Es blieb eine Tochterkirche von St. Peter, und das Patronatsrecht der neuen Kapelle, die wohl im Einverständnis mit dem

<sup>13</sup> Sie wurden bestimmt „ad puniendum, corrigendum et inquirendum clericos et laicos in spiritualibus“. Also eine Art Inquisition. Fiscalb.

<sup>14</sup> B. A. Mai 2.

<sup>15</sup> Fiscalb. und Simonet, Weltgeistl.

<sup>16</sup> Jecklin F., Das Jahrzeitb. von Langwies. Jahresbericht der Hist.-Ant. Ges. Graub. 1919.

Kloster Pfäfers errichtet worden war, ging auf dasselbe über. Pfarrkirche war nach wie vor St. Peter. Das Verzeichnis der Kirchen und Kapellen, deren Patronatsrecht dem Kloster Pfäfers gehörte, von zirka 1440 nennt die Kirche des Apostels Petrus im Schanfigg mit deren Tochterkirche zu Langwies<sup>17</sup>. Die Trennung von St. Peter erfolgte wohl 1475 infolge einiger Anstände mit dem Pfarrer von St. Peter: Hans Höwen. Ein Schiedsgericht, bestehend aus dem Abte Frid. von Pfäfers, Johann Pal von Capal, Landammann des Obern Bundes, und Christ. Agte ab Davos entschied, daß die Langwieser dem Pfarrer zu St. Peter zur Abfindung 51 Pfund Haller entrichten mußten. Dafür erhielten die Kirchgenossen zu Langwies das Patronatsrecht für ihre Kirche<sup>18</sup>. Langwies wurde bei dieser Gelegenheit wohl zur Pfarrkirche erhoben. Jetzt entfaltete sich ein reges kirchliches Leben, das sich in Neubauten und Erweiterungen der kirchlichen Gebäude bekundete. Die ursprüngliche Kapelle war infolge des Bevölkerungszuwachses zu klein geworden; man wollte eine Kirche. 1477 fand eine Neueinweihung der Altäre und des Friedhofes statt, und 1512 konnte noch eine Kapelle zu Ehren der Heiligen Nikolaus, Barbara und Anna konsekriert werden<sup>19</sup>.

Wir kennen folgende Pfarrherren zu Langwies: Burscher Johannes 1511, Ferla Andreas 1515, Heinzmann Caspar 1519, Frater Johannes, Pfarrverweser 1523<sup>20</sup>. Dies dürfte der letzte katholische Geistliche zu Langwies gewesen sein, da die Gemeinde wahrscheinlich um 1530 unter dem Einfluß des Philipp Gallicius zur Neuerung überging. Dieser flüchtete sich nämlich 1529 aus dem Engadin nach Langwies.

Arosa hatte 1493 mit Erlaubnis derer von Langwies ein eigenes Bergkirchlein erbaut und einen Friedhof errichtet. Das Kirchlein war zu Ehren der Heiligen Jodocus und Barbara geweiht. Pfarrechtlich gehörte es aber immer noch zu Langwies. Es ist möglich, daß Arosa vor dem Kirchenbau zu Langwies zur

<sup>17</sup> „Ecclesia parrochialis sancti Petri Apostoli in Schanfigg cum filia in Prada longa.“ Gmür, Urb. von Pfäfers.

<sup>18</sup> Jecklin, Jahrzeitb. von Langwies, p. 7.

<sup>19</sup> l. c.

<sup>20</sup> Dr. J. J. Simonet, Die kath. Weltgeistl. Graubünd., p. 245.

Pfarrei Obervaz gehörte. Diese Volkssage findet eine historische Stütze darin, daß Arosa noch 1477 Abgaben an den Pfarrer von Obervaz zu entrichten hatte<sup>21</sup>. Bei der Errichtung des Kirchleins in Arosa hatten die Aroser die Rechte der Pfrund Langwies anerkannt. Doch den Arosern ging's wie seinerzeit den Langwiesern: sie wollten kirchlich selbständig sein. Darüber kam's zum Streit, in dem die Langwieser den kürzeren zogen, obwohl sie gegen Arosa geklagt hatten, daß dieses zum größten Schaden der Langwieser Pfrund eine eigene Kirche erbaut hätte. Der Schaden der Langwieser Pfrund wird darin bestanden haben, daß deren Einkünfte geschmälert wurden, indem die Aroser als Pfarrgenossen von Langwies an den Hauptfesten in der Mutterkirche erscheinen und daselbst opfern sollten. Auch auf andere ähnliche Einkünfte hatte nur der Pfarrer der Mutterkirche ein Anrecht. Gingen nun diese Einnahmen für den Pfarrer zu Langwies verloren, so mußten ihm die Langwieser dafür wohl Ersatz leisten, da er laut Pfrundbrief auf ein bestimmtes Einkommen Anspruch hatte. Ein Schiedsgericht, dem auch der Langwieser Pfarrer Caspar Heinzmann angehörte, urteilte am 5. Juni 1520, daß der Kaplan in Arosa daselbst taufen und andere Sakramente spenden solle. Hiefür wurden ihm Einkünfte pfarrherrlicher Rechte, herrührend von Beichthören, Eheschließungen, Jahrzeiten etc. zuerkannt. Die Aroser waren ferner nicht mehr gehalten, nach Langwies in die Kirche zu kommen. Im Krankheitsfalle des Kaplans zu Arosa sollte der Pfarrer von Langwies aushelfen, wie das in bezug auf Langwies auch für den Pfarrer zu St. Peter bestimmt sei. Dafür mußte Arosa an Langwies jährlich 28 Schilling Pfennig entrichten<sup>22</sup>. Die Langwieser hatten also den Prozeß vor dem geistlichen Gerichte verloren und mußten zudem noch die Gerichtskosten tragen. Die

<sup>21</sup> Nüscher, *Gotteshäuser der Schweiz*, I, p. 35. Dies ist zwar noch kein Beweis für die Pfarrzugehörigkeit zu Obervaz, da z. B. auch Pfrundgüter von Obervaz zu Arosa gelegen haben konnten. Bis 1297 lag z. B. sämtliches Pfrundgut von Brienz (Filiale von Lenz) zu Davos. Der Patronatsherr von Lenz, Heinr. von Wildenberg, tauschte dasselbe am 10. Juli genannten Jahres um Güter zu Lenz ein. Orig. Perg. B. A.

<sup>22</sup> Jecklin l. c. Mohr, *Reg. des Schanfiggs*, Nr. 17.

Trennung der beiden Kirchen hatte auf ewige Zeiten stattgefunden<sup>23</sup>.

Durch diese Trennung war Arosa aber nicht zur Pfarrei erhoben worden. Der Kaplan hieß von nun an „curatus“, Seelsorger. Wir kennen nur drei Kapläne in Arosa: Johannes Schmid, der, bevor er nach Arosa kam, Geistlicher zu Solavers, Furna und Castels war<sup>24</sup>. Als Kaplan zu St. Peter trafen wir ihn oben, und als solcher zu Tschierschen wird er uns noch begegnen. 1512 war Johannes Ambrüesch Kaplan zu Arosa, und Martinus Nicolai amtete als „curatus“ in Arosa im Jahre 1522. Er war gebürtig aus Sur im Oberhalbstein<sup>25</sup>.

Unter dem Einfluß des nahegelegenen Langwies wird Arosa frühzeitig zur neuen Lehre übergetreten sein.

Die Entwicklung Arosas zum berühmten Kurorte machte den katholischen Gottesdienst wieder notwendig, der 1896 wieder eingeführt wurde. Arosa ist nun Pfarrei. Das Kirchlein wurde 1908 erbaut<sup>26</sup>.

Wir bemerkten weiter oben, daß Peist auch eine Filialkirche von St. Peter war. Die Patrone dieser Kirche waren die Heiligen Calixtus und Florinus. Das Patronatsrecht hatte das Kloster respektive der jeweilige Abt von Pfäfers. Die Kirche zu Peist begegnet uns erstmals 1478. Am 25. Juni genannten Jahres kauften die Vögte der ewigen Messe zu Peist von Jan Buwier, seßhaft zu Saigis, 16 Schilling Pfennig ewigen Zinses ab dessen Gütern zu Arosa<sup>27</sup>. Wann Peist zur Pfarrei erhoben wurde, kann nicht festgestellt werden. Die Kirche erscheint 1509 als Pfarrkirche. Folgende Seelsorger zu Peist sind bekannt: Anfang des 16. Jahrhunderts war Ulrich von Schams Pfarrer, der freiwillig auf die Pfründe resignierte. Er war im Jahre 1504 tot und an seiner Stelle schlug der Syndicus von Pfäfers, Wilhelm von Fulach, der spätere Abt, dem Bischof den Priester Conrad

<sup>23</sup> Fiscalb. I, B. A., p. 96: „Syndici et communitates in Longoprato tenentur 4 fl. pro approbatione et confirmatione litterarum concordie, separationis ecclesiarum curatarum Langwies et Arosa perpetuis temporibus in evum durature. anno [15]21.“

<sup>24</sup> Simonet l. c. p. 70.

<sup>25</sup> Fiscalb. und Simonet l. c.

<sup>26</sup> Simonet l. c.

<sup>27</sup> Nüscherler l. c. p. 34.



Tomasch von Lenz zur Bestätigung vor<sup>28</sup>. Dieser verzichtete 1509 auf die Kirche, die erstmals Pfarrkirche (ecclesia parochialis) genannt wird. Mit Johannes Sporer hatte er einen Vertrag abgeschlossen, laut welchem er zugunsten desselben auf die Kirche verzichtet hatte. Dieser sollte ihm hiefür eine jährliche Pension entrichten, während er zudem eine andere Pfrund innehaben konnte<sup>29</sup>. Ohne Rücksicht auf diesen Vertrag, der streng rechtlich gar keine Gültigkeit haben konnte, präsentierte obgenannter Pfäferser Abt dem Bischof als neuen Seelsorger unterm 13. Dezember 1509 den Priester Petrus Bosch<sup>30</sup>. Wahrscheinlich hatte er trotzdem die Pfrund nie inne, denn das Vorhandensein von Präsentationsurkunden beweist nicht, daß der betreffende Geistliche die Pfrund auch wirklich inne hatte. Johannes Sporer hingegen war wirklich Pfarrer zu Peist. 1519 war er in Schiers, und nachdem er Peist verlassen hatte, zog er nach Trimmis. Gebürtig war er aus Tamins<sup>31</sup>. Ob Johannes Clausi, genannt Tischmacher, der sein Amt 1514 niederlegte, sein direkter Nachfolger war, wissen wir nicht. Marcus Mallet wurde am 18. Oktober desselben Jahres von Pfäfers aus dem Bischof als neuer Kandidat vorgeschlagen. Im Jahre 1518 gab auch er die Pfarrei auf und begab sich zur Pastoration nach Lenz<sup>32</sup>. Sein Nachfolger wurde Mathias Stecheli. Abt Russinger von Pfäfers empfahl ihn dem Bischof am 6. Juni 1518<sup>33</sup>. Er war gebürtig aus Süs. Früher war er Geistlicher zu Bondo, Avers und Cazis<sup>34</sup>. Auf ihn folgte Conrad Limpacher im Jahre 1521. Wann Rudolf Landolt Pfarrer in Peist war, kann nicht bestimmt werden, da die betreffende Eintragung im Fiskalbuch undatiert ist. Später war er Vikar in Igis, nachdem er Zizers verlassen hatte. Auch in Parpan und Valzeina war er Seelsorger gewesen<sup>35</sup>. Als letzten katholischen Pfarrer kennen wir Johannes Sumbrau (Sommerau) genannt Schreiber (Scriptor) von Lenz. In Peist war er im Jahre 1522. Früher war er in der Seelsorge zu Alvaschein, Molinis und Arosa

<sup>28</sup> Orig. Perg. B. A.

<sup>29</sup> Fiscalb. p. 148.

<sup>30</sup> Orig. Perg. B. A.

<sup>31</sup> Fiscalb.

<sup>32</sup> l. c.

<sup>33</sup> Orig. Perg. B. A.

<sup>34</sup> Fiscalb. p. 187.

<sup>35</sup> l. c. p. 36.

tätig gewesen<sup>36</sup>. Simonet nimmt an, daß er zur neuen Lehre übergetreten sei, und schließt das daraus, daß er als „plebanus modernus“ bezeichnet wird. Dieser Ausdruck kommt aber im Fiskalbuch sehr häufig vor und bezeichnet nur den im Amte stehenden Pfarrer im Gegensatz zu dem abgetretenen Geistlichen.

Wann die Filialkirche von Molinis entstanden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Sie war dem hl. Bartholomäus geweiht. Obwohl keine Präsentationsurkunden vorhanden sind, wird das Kloster Pfäfers hier sicherlich auch das Patronatsrecht innegehabt haben. Geldzinse, „dem lieben hailgen St. Bartlome zu Malinis“ gehörend, lasteten 1523 auf Gütern zu Prätsch<sup>37</sup>. Im Jahre 1516 war Johannes Hofmann Kaplan in Molinis<sup>38</sup>. Auch Johannes Sumbrau, der spätere Pfarrer zu Peist, war früher in Molinis, bevor er nach Arosa und dann nach Peist zog, wo er 1522 Pfarrer war<sup>39</sup>. Johannes Battaglia war 1521 Geistlicher zu Molinis<sup>40</sup>. Molinis war vor der Reformation keine Pfarrei, konnte somit auch keine Pfarrer, sondern nur Kapläne oder Vikare haben. Als Pfarrei ist immer St. Peter angegeben (Molinis parochie Sti. Petri).

## 2. Die alte Pfarrei Castiel (Castiel, Calfreisen, Lünen, Tschierstschan, Praden, Grida, Runcalier).

Die Kirche zu Castiel war dem hl. Georg geweiht. Wann dieses Gotteshaus entstand, ist nicht überliefert. Offenbar reicht dessen Entstehung weit ins Mittelalter zurück. Leider besitzen wir keine urkundlichen Nachrichten über diese Kirche. Zur Pfarrei Castiel gehörten die Dörfer: Castiel, Calfreisen, Lünen sowie Tschierstschan mit Praden, Grida samt der Walserkolonie auf Runcalier. Es ist begreiflich, daß sich hier das Bestreben geltend machte, in den einzelnen Orten eigene Kapellen zu besitzen. Als Geistliche zu Castiel amtierten: Lermann Ludwig bis 1488. Auf ihn folgte Benedict Meng. Luzius Rot war Beicht-

<sup>36</sup> l. c. p. 186.

<sup>37</sup> Nüscherler l. c. p. 35.

<sup>38</sup> Fiskalb. p. 200.

<sup>39</sup> l. c. p. 186.

<sup>40</sup> Fiskalb. p. 177 und Simonet l. c. Da irrtümlich Pfarrer genannt.

vater im Schanfigg. Als Pfarrverweser tritt 1521 Sigismund Meng auf<sup>41</sup>. Der eigentliche Pfarrer aber war Ulrich Senn von Triesen, der zugleich eine Pfrund an der St. Regula-Kirche zu Chur inne hatte und deshalb für Castiel einen Stellvertreter bestimmte. Er hatte beide Pfründen von 1516 bis 1521 inne<sup>42</sup>. Unter ihm wirkte Lucas Nägeli als Vikar im Jahre 1518.

Am frühesten trennten sich von Castiel die auf der anderen Talseite gelegenen Dörfer: Tschierischen und Praden mit Runcalier und Grida. Diese, besonders aber Tschierischen und Praden, errichteten daselbst schon früh eine Kapelle zu Ehren des hl. Jakob. Diese erscheint erstmals 1405<sup>43</sup>. Bei der Kirche war ein Friedhof, zu dem eine St. Christoffelskapelle gehörte. Im Jahre 1438 entstand zwischen den Bewohnern von Tschierischen und jenen von Praden ein Streit. Joh. Schwarz, Anton Lentfried, Custos, sowie Burkhard Lässer, Domherren, entschieden denselben als Schiedsrichter und urteilten: 1. Da mehrere Bewohner von Praden zum Aufbau der Kirchhofmauer keinen Kalk geliefert hatten, müssen diese 5 Schillinge als Entschädigung dafür bezahlen. 2. Zum nötig gewordenen Neubau des Kapelldaches sind die Pradner ebenfalls pflichtig, mit „werch und arbeit“ zu helfen<sup>44</sup>. Ein ständiger Geistlicher scheint damals noch nicht in Tschierischen gewesen zu sein. An den Hauptfesten mußten die Tschierischer sowieso die Pfarrkirche besuchen. An anderer Feiertagen mag aber ein Kaplan von Castiel aus nach Tschierischen gekommen sein. Im Winter war der Gottesdienst hier gewiß nicht zu häufig, denn die Wege waren schlecht und gefährlich. Allzuhäufig werden die Tschierischer kaum nach Castiel zur Kirche gekommen sein. Deshalb bestrebten sie sich, einen eigenen Kaplan zu bekommen, der ständig bei ihnen wohnte. Das stieß gewiß auf Opposition von Seiten des Pfarrers in Castiel, der dadurch sein pfarrherrliches Einkommen geschmälert sah. Der Bischof gab ihnen sicher auch unrecht. Die Tschierischer halfen sich selbst, stellten den Hans Kürsner, Priester von Chur, an und appellierten an den Papst.

<sup>41</sup> Simonet, l. c. p. 245.

<sup>42</sup> Fiscalb. p. 168.

<sup>43</sup> Simonet l. c.

<sup>44</sup> Orig. Perg. Gemeindecarchiv Tschierischen Nr. I.

Am 9. Mai 1472 wandten sie sich nach Rom. Sie schilderten, wie ihr Dorf doch allzuferne von der Pfarrkirche zu Castiel gelegen sei, so daß der Besuch des Gottesdienstes für sie zur Wintersonnezeit fast unmöglich sei. Deshalb möge man ihnen einen Geistlichen gönnen, der ständig bei ihnen wohne. Dafür anerbieten sich die Tschierscher, ihre Kirche dermaßen zu dotieren, daß ein Priester davon leben könne. Sie baten den Papst, dieser Kirche Pfarrechte zu verleihen. Dieser Bitte wurde entsprochen<sup>45</sup>. Rom gewährte wohl den geforderten Priester, der pfarrherrliche Funktionen ausüben durfte, ohne jedoch Tschierschen zu einer eigenen Pfarrei zu erheben. Die vorgesehene Äufnung des Pfrundgutes ließ aber noch auf sich warten. Sie kam erst 1488 zustande. Ein gewisses Stiftungsgut existierte natürlich seit Stiftung der Kirche. 1478 verkauften die Kinder des Laurenz von Praden der Pfrund ein Pfund Heller Zins ab einer Wiese „ze Malâris“ und einem Acker in „Badnan“ gelegen um 10 Pfund Pfennig. Den Kaufbrief siegelte Ammann Disch (!) von Tschierschen<sup>46</sup>. Die Verwaltung des Pfrundgutes lag in der Hand von Vögten.

Am 16. August 1488 gelangten die Gemeinden Tschierschen und Praden an den Bischof Ortlieb von Brandis und teilten ihm mit, daß sie in Anbetracht, „das des menschen tag kurtz sind uff der erden“ und „das der erschrockenlich grosmächtig und bitter tag komen wirt, da sich himel und erde verrucken werdent“ und sie alle vor Gottes Richterstuhl erscheinen müssen, eine ewige Messe zum Seelentrost aller ihrer verstorbenen Vorfahren gestiftet hätten. Zum Unterhalte des betreffenden Geistlichen stifteten sie eine Pfrund, zu der wohl alle damaligen Bewohner von Tschierschen und Praden beigetragen haben werden. Die Namen der Stifter sind in der Urkunde genannt. Das jährliche Einkommen des betreffenden Kaplans betrug zehn Pfund Schilling und einen Pfennig. Dazu sollte der Priester eine „erbere behusung“ haben<sup>47</sup>. Die Stifter legten fest, „das uns hiefür ewiglich ain jettlicher Caplan, dem dan die vorgemelte Pfrund verlichen wurd, in der obgenannt Sant Jacobs und Sannt Chri-

<sup>45</sup> Wirz, Urk. z. Schw. Gesch. aus päpstl. Arch., IV, p. 22.

<sup>46</sup> Urb. von Tschierschen im B. A.

<sup>47</sup> C. Camenisch, Stiftungsurk. der ewigen Messe zu Tschierschen 1488. Monatsblatt 1899.

stoffels kirchen zu Tschierischen flissiklich meß haben soll one alle hindrung und widerred“. Wenigstens mußte dies ein oder zweimal in der Woche geschehen. „Es soll auch ain caplan in nöten die untrtanen zu Tschierischen und Praden mit bichthören und anderen Sacramenten versehen, doch ainem pfarrer zuo Castiel an sinen gepürlichen Rechten on schaden.“

Wir sehen, Tschierischen stand nun zu Castiel im gleichen Verhältnisse, in dem wir oben Arosa zu Langwies antrafen. Tschierischen sowie Arosa waren keine Pfarreien. Arosa tat einen Schritt weiter als Tschierischen. Der dortige Kaplan hatte pfarrherrliche Rechte, während hier diese dem Pfarrer von Castiel ausdrücklich vorbehalten blieben.

Diese Pfrundstiftung der Tscheirtscher bestätigte Bischof Ortlieb am 2. Oktober 1488, wo er aber ausdrücklich bemerkte, daß die Stiftung stets nur zu Gunsten der hl. römischen Kirche verwendet werden dürfe (*servato ritu sancte Romane ecclesie*). Allen Wallfahrern nach Tschierischen gewährte er einen Ablass von 40 Tagen für schwere, und einen solchen von 100 Tagen für läßliche Sündenstrafen. Die Rechte und Einkünfte der Pfarrkirche zu Castiel sollten aber auf alle Fälle durch die neue Stiftung unberührt bleiben<sup>48</sup>. Dies scheint nun aber nicht beobachtet worden zu sein. Der Pfarrer von Castiel sah sich in seinen Rechten verkürzt. Offenbar verweigerten die Tschierischer in der Folge ihre Abgaben an die Mutterkirche, und der Pfarrer derselben wurde dadurch eines Teiles seiner Einkünfte beraubt, auf die er laut Pfrundbrief ein Anrecht hatte. So forderte er denn, daß dieser Ausfall von den übrigen Gemeinden der Pfarrei gedeckt werde. Da sich diese dessen weigerten, sah er sich zur Klage beim geistlichen Gerichte genötigt. Der Prozeß, in dem der Pfarrer von Castiel als Kläger gegen die Gemeinden Castiel, Luen, Calfreisen, Tschierischen und Praden auftrat, dauerte sehr lange (*fuit longissimus processus*), indem der Pfarrer mehrere Dokumente, seinen Pfrundbrief sowie zehn Zeugen produzierte. Die beklagten Gemeinden hingegen führten dreizehn Zeugen sowie den Stiftungsbrief der Pfrund Tschierischen vor. Der Prozeß kam unter Pfarrer Ulrich Senn zum Aus-  
trag, nachdem die Richter einen Augenschein vorgenommen

<sup>48</sup> l. c.

hatten. Der Pfarrer erhielt recht, mußte jedoch an die Gerichtskosten 10 Gulden bezahlen. Auf was sich der Urteilsspruch bezog, ist nicht bekannt. Die Gemeinden bezahlten an die Gerichtskosten 8 rhein. Gulden, für die sie Petrus Schmid, Ammann zu Castiel, für Castiel, Urban Sumbrou (Sommerau) für Calfreisen, Johannes Durisch für Lülen, sowie Rudolf Schettmann alias Dusch für Tschierstchen<sup>49</sup> und Johannes Pfosi<sup>50</sup> für Praden als Bürgen stellten<sup>51</sup>.

Im Jahre 1515 wurde in Tschierstchen ein Urbar über alle Güter der Pfrund durch die „ewigen meß vögt“ aufgenommen. Die Zinsen waren auf Martini fällig, und Zinsen sowie Hauptgüt konnten auf diesen Tag abgelöst werden. Die Ablösung fand gewöhnlich um den zwanzigfachen Betrag des zu entrichtenden Zinses statt. Im gleichen Jahre stiftete der bereits 1472 erwähnte Kaplan zu Tschierstchen, Herr Hans Kürsner, Priester von Chur, „zuo der selbigen zit gewäsen bestätter cappellon zu Sant Jacob in Tiertschen“, zehn Pfund Pfennig Churer Währschaft der ewigen Messe und dem Priester zu Tschierstchen. Um dieses Geld sollten die Vögte der ewigen Messe, d. h. die Pfrundvögte, Grundstücke kaufen, die einen jährlichen Ertrag von zehn Schilling Pfennig ewigen Zinses abwerfen. Dieser Zins sollte dann der Pfrund zufließen. Die Schenkung geschah „zuo ainer bessrung der pfruond, wo der priester vorhin hat gehebt viertzig pfund haller so soll er jetzund haben ain und viertzig pfund haller“. „Darum sol der cappellon in Tschierstchen zuo ainer ewigen gedächtnus haben und begon insunder allwäg am Sonntag vor Fronfasten ze nacht zuo der Vesper umb die kilchen ze gon vür [vor] das bainhuß mit dem crütz und rochvaß. Darnach mornendeß am mentag vor der Fronfasten haben ain sel meß mit verkundung der nachgeschriben selen und mit dem umbgang wie am aubend.“ Dies sollte alle Fronfasten geschehen zu „trost und Hilf“ seiner Eltern und „aller dere selen der guot thät und arbeit und almuosen [ich] uff der pfrund und allent-

<sup>49</sup> Rudolf Dusch mußte an die „ewige mäß“ zu Tschierstchen, laut Urb. v. 1515 im B. A., 8 B. pf. Zins ab drei Mannsmad Wiesen zu Tschierstchen entrichten.

<sup>50</sup> Hans Pfosi zinste laut obigem Urbar von 1515 jährl. 10 B. pf. an die Pfrund.

<sup>51</sup> Fiscalb. II B. A.

halb genossen han“, sowie zur Seelenruhe des Herrn Benedict Meng, der Pfarrer zu Castiel war und „aller siner vorden und, ouch her Luzi Meng seligen und aller der priester, die hie by diser pfruond abgestorben sind in Tschierstchen und aller gläubigen selen, die da ruobend und rastend sind“<sup>52</sup>. Um diese Zeit ist von der St. Christoffelskirche in Tschierstchen keine Rede mehr. Wir vermuten, daß sie in das „bainhuß“ verwandelt wurde, da sie früher Friedhofkapelle war. Der Titel mag dann auf die eigentliche Kirche übergegangen sein. Tschierstchen scheint um die Mitte des 16. Jahrhunderts noch katholisch gewesen zu sein. Das mehrfach erwähnte Urbar zerfällt nämlich in zwei Teile. Ersterer, sowie ein Verzeichnis der im Stiftbrief von 1488 gestifteten Pfrundgüter, stammen aus dem Jahre 1515. Im Jahre 1550 wurde der andere Teil geschrieben. Er betrifft Verleihungen des Pfrundgutes an Partikularen, die dafür der Pfrund zinsen mußten. Wäre Tschierstchen damals schon zur neuen Lehre übergetreten gewesen, so wäre das Urbar kaum ins bischöfliche Archiv nach Chur gekommen. 1572 war Tschierstchen evangelisch. Georg Bast war der erste Prädikant<sup>53</sup>. Bei Einführung der neuen Lehre scheint man hier nicht so barbarisch wie mancherorts vorgegangen zu sein und Bilder und Altäre vernichtet zu haben. Dieselben wurden verkauft, und zwar behielten die Tschierstcher den Reinerlös für sich, während die von Praden leer ausgingen. Diese vergaßen das nicht so rasch und verweigerten z. B. noch 1685 alle Beiträge an die gemeinsame Pfrund, da man ihnen seinerzeit vom Erlös der verkauften „Götzenbilder“ auch nichts gegeben habe<sup>54</sup>. An Seelsorgern zu Tschierstchen aus katholischer Zeit kennen wir: Hans Kürsner 1472. Wie lange er Kaplan war, ist unbekannt. In seiner Jahrszeitstiftung von 1515 sagt er, daß er „zu derselbigen zit gewäsen bestetter cappellon zuo sant Jacob in Tschierstchen“ gewesen sei. Folglich war er dies 1515 nicht mehr. 1495 resignierte Johannes Kempfer auf die Kaplanei und Dompropst Johannes von Brandis präsentierte dem Bischof an dessen Stelle den Luzius Meng am 13. November 1495<sup>55</sup>. Dieser Luzius Meng

<sup>52</sup> Urb. v. Tschierstchen, B. A.

<sup>53</sup> Camenisch Emil, Bündn. Reform.-Geschichte, p. 258.

<sup>54</sup> Gemeindearchiv Tschierstchen, Dok. 1685 Sept. 8.

<sup>55</sup> Orig. Perg. B. A.

wird auch in der Jahrzeitstiftung des Johannes Kürsner erwähnt. 1504 und 1506 war Johannes Schmid Kaplan in Tschierschen<sup>56</sup>. Durch freie Resignation des Luzius Parrutsch wurde die Pfrund 1514 wieder frei. Der neue Seelsorger Jacob Nürnberger wurde vom Domcapitel dem Bischof am 3. Juli 1514 vorgeschlagen und empfohlen<sup>57</sup>. Er versah die Kaplanei, bis er 1516 starb. Sein Nachfolger wurde am 8. Juli 1516 Leonhard Lieb, den wir hier 1521 noch antreffen<sup>58</sup>. Ulricus Lötscher war 1523 Kaplan<sup>59</sup>. Die Kaplane zu Tschierschen nennen sich „capellani perpetuati“, was mit der ewigen Messe zusammenhängen kann. Ein „Capellanus perpetuatus“ bedeutet sonst allgemein einen auf Lebzeiten angestellten Kaplan, der wohl auf sein Beneficium verzichten konnte, ohne daß ihm dasselbe entzogen werden durfte. Von jetzt an bis zum Übertritte zur neuen Lehre dürfte Tschierschen von Chur aus pastoriert worden sein. Das Domcapitel als Patronatsherr hatte eben ein Interesse daran, daß es katholisch blieb. Der Übertritt zur neuen Lehre erfolgte nach 1550.

## Bündner Literatur des Jahres 1922 mit Nachträgen aus früherer Zeit.

(Fortsetzung von Nr. 9 1923.)

- Maurizio, Silvio, Prof. Nekrolog von E. Gianotti. (Jahresb. des Bündn. Lehrervereins, 40. Jahrg.) Bz 138 u. 139
- Merz, K., Die Relativitätstheorie in philosophischer Bedeutung mit Hinweis auf die Kategorienlehre. SA. (61. Jahresber. der Naturf. Gesellsch. Graub., 1921/22.) Chur, 1922. 8<sup>o</sup>. Bn 114<sup>18</sup>
- (Meuli, A.) Die Verwertung der Wasserkräfte im Bergell unter Einbezug des Silsersees als Ausgleichsbecken. Eine zusammenfassende Studie über das Silsersee-Bergeller Wasserkraftprojekt. 1921, Chur, 1922. 8<sup>o</sup>. Bh 47<sup>21</sup>
- Mirer, Ed., Das Armenwesen des Kantons Graubünden. Inaugural-Dissertation. Erlangen, 1922. 8<sup>o</sup>. Bd 193<sup>6</sup>
- (Mohr, G. R.) Der Schloßherr von Tarasp. (Ein Gedenkblatt für Dr. h. c. Karl Lingner.) („Rätier“ 1922, Nr. 206.) Be 597<sup>24</sup>

<sup>56</sup> Fiscalb. p. 175.

<sup>57</sup> Orig. Perg. B. A.

<sup>58</sup> l. c. und Fiscalb. p. 167.

<sup>59</sup> Fiscalb. p. 174.